

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN SCHLOSSPLATZ 1-3 65183 WIESBADEN

Bürgerinitiative
Niedernhausen/Eppstein
Herrn Rainer Wegner
Idsteiner Straße 92
65527 Niedernhausen

Per Mail: bi.niedernhausen.eppstein@web.de

Angela Dorn

Parlamentarische Geschäftsführerin
Sprecherin für Umwelt, Energie und Klima

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Tel: +49 (611) 350 634

Fax: +49 (611) 350 600

Email: a.dorn@ltg.hessen.de

Wiesbaden, 21. September 2017

Stromnetzausbau –Vorhaben 2 des Bundesbedarfsplangesetzes Ultranet-Projekt

Sehr geehrter Herr Wegner,

vielen Dank für das Schreiben der Bürgerinitiative Niedernhausen/Eppstein, das Sie dem Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag, Herrn Wagner, haben zukommen lassen. Er hat mir das Schreiben zugeleitet und mich gebeten, Ihnen in seinem Namen zu antworten. Diese Gelegenheit nehme ich sehr gerne wahr.

Der Ausbau der Stromnetze in Deutschland ist notwendig. Das ist unstrittig. Denn zum einen sind viele der bestehenden Übertragungs- und Verteilnetze veraltet. Sie müssen modernisiert werden. Zum anderen muss eine neue Technik mit neuen Leitungen aufgebaut werden. Ein Stromsystem mit einem hohen und weiter steigenden Anteil dezentraler erneuerbarer Energien benötigt eine andere Netzstruktur als das veraltete System, das auf konventionelle Großkraftwerke für Kohle und Atom ausgelegt war.

Doch der nötige Netzaus- und -umbau ist in den letzten Jahren nicht in dem Maße vorgenommen worden, wie es notwendig gewesen wäre. Seit den 1970er Jahren wurde wenig in die Netze investiert. Dies führt bereits heute zu Engpässen in manchen Regionen Deutschlands. In anderen Regionen sind weitere Engpässe absehbar. Diese Engpässe führen zum Beispiel an der Nordseeküste und in Brandenburg dazu, dass Windenergieanlagen abgeriegelt werden müssen, weil im Netz keine Kapazitäten vorhanden sind, um den Strom zu den Verbrauchszentren in Süd- und Westdeutschland zu transportieren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag erachtet die im Bundesbedarfsplangesetz vorgesehenen Leitungsneubauten als angemessen und für das Gelingen der Energiewende essentiell. Dieses Gesetz regelt den Aus- und Umbau der Höchstspannungsnetze. Die Präferenz der GRÜNEN liegt dabei auf dem Ausbau der dezentralen Stromnetze. Denn diese

Bankverbindung: Nassauische Sparkasse Wiesbaden IBAN: DE34 51050015 0111145555, BIC: NASSDE55XXX
Sie erreichen uns: Ab Hauptbahnhof mit den Buslinien 4, 14, 27; Haltestelle Dernsches Gelände
oder unter www.gruene-hessen.de

stufen wir für die Zeit einer erfolgreichen Energiewende als den wichtigsten Netzteil ein und erachten deshalb die dafür nötigen Investitionen als die sinnvollsten.

Dennoch haben sich die Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag bei der Abstimmung 2013 enthalten, weil im Bundesbedarfsplangesetz wichtige Punkte der Planung und Umsetzung für fragwürdig halten. Im Bundesbedarfsplangesetz sind die Regelungen zu Erdkabeln zu restriktiv. Da stimmen wir Ihnen völlig zu. Es gibt keinen Grund, den Einsatz von Erdkabeln nur auf zwei Pilotstrecken zu beschränken, wie im Gesetz vorgesehen. Erdkabel sind ein erwiesenermaßen wirksames Instrument zur Konfliktlösung. Hier bedarf es weitreichenderer Möglichkeiten des Einsatzes.

Weiter halten wir es für falsch, dass die Klagemöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger im Bundesbedarfsplangesetz auf nur noch eine Instanz eingeschränkt wurden – das Bundesverwaltungsgericht. Nach unserer Auffassung kann man nicht für Akzeptanz werben und gleichzeitig rechtliche Überprüfungsmöglichkeiten massiv einschränken. Der Prozess der Bedarfsermittlung muss außerdem in Zukunft effizienter und transparenter gestaltet werden. Darüber hinaus wurden manche der sogenannten „Sensitivitäten“ zur Reduzierung des Netzausbaus aus unserer Sicht nicht ausreichend geprüft.

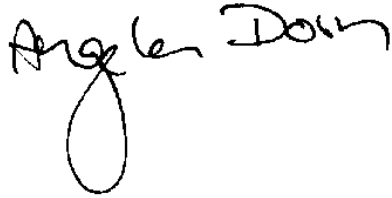
Die Kolleginnen und Kollegen der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben bei der letzten Novellierung der 26. Bundesimmissionschutzverordnung (BimschV) Nachbesserungen für den Schutz vor elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Feldern gefordert. Gesundheitsschutz und Siedlungsverträglichkeit müssen höhere Ränge eingeräumt werden. Doch das von der Großen Koalition beschlossene Überspannungsverbot für Wohngebäude gilt nur für neue Leitungen ab 2015. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag fordern dagegen, alle Stromübertragungsleitungen im Hoch- und Höchstspannungsbereich sowie die Altanlagen in das Überspannungsverbot einzubeziehen. Für letztere sind realistische Übergangszeiten nötig.

Generell liegt dieses Thema in der Zuständigkeit des Bundes. Dennoch ist es uns gelungen, einige Verbesserungen innerhalb unseres Einflussbereiches zu erreichen. Dazu hat der Hessische Landtag auf Initiative von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beschlüsse gefasst für mehr Transparenz bei den Ausbauverfahren und mehr BürgerInnenbeteiligung. Die entsprechenden Anträge habe ich Ihnen anliegend beigefügt. Auch über den Bundesrat ist das Bundesland Hessen aktiv gewesen und konnte sich bei der Frage von mehr Erdverkabelung erfolgreich durchsetzen.

In Hessen sind wir mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien seit der GRÜNEN Regierungs-beteiligung ein gutes Stück voran gekommen. Auch wenn wir uns in Hessen für einen dezentralen Ausbau Erneuerbaren Energien einsetzen, werden wir als industriestarkes Bundesland auf einen gewissen Stromimport angewiesen sein und insbesondere bei lokalen Engpässen auf die Stromverteilung per Fernleitungen zurückgreifen müssen, um die notwendige Stromspannung zu gewährleisten. Sie sehen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen alles daran, die Energieherstellung und -verteilung in Deutschland zu verbessern. Dabei achten wir darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger so wenig wie möglich be- und so viel wie möglich entlastet werden.

Wenn Sie weitere Fragen oder Anregungen zu diesem Thema haben, können Sie sich gerne wieder an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Angela Dorn